

Viele Wasserschäden in Region Limburg-Weilburg

22. November 2020, Dornburg-Frickhofen, Geplatzte Rohre, leckende Armaturen oder auslaufende Heizboiler: Leitungswasserschäden waren 2019 für die Versicherer so teuer wie noch nie. Die Wohngebäudeversicherer leisteten dafür zum ersten Mal mehr als drei Milliarden Euro.

Hauptursache für Leitungswasserschäden sind Installations- und Montagefehler. Mangelhafte Rohrverbindungen und kaputte oder falsche Dichtungen sorgen für jeden vierten Schaden.

„Besonders betroffen ist davon auch der Landkreis Limburg-Weilburg“, weiß Peter Klein, Sprecher des Bezirks Gießen im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) zu berichten. „In dem Ranking der schadenträchtigsten Gebiete liegen wir mit 153 Punkten an siebtschlechtester Position, wobei der Bundesdurchschnitt 100 Punkte beträgt. Nur Krefeld, Mannheim, Kassel, Offenbach und Köln schneiden noch schlechter ab.“

Besonders betroffen von Wasserschäden sind ältere Gebäude. Je älter die Immobilie, desto wahrscheinlicher ist, dass es zu einem Wasserschaden kommt. Und dieser kann ins Geld gehen: Für einen Wasserschaden zahlten die Versicherer durchschnittlich 2.881 Euro. Damit erhöhte sich der Schadensdurchschnitt zum Vorjahr um knapp sieben Prozent.

„Wasserschäden regulieren die Wohngebäudeversicherungen, die Wohneigentümer über die Versicherungskaufleute abschließen können“, sagt Klein. „Mieter können über eine Hausratversicherung eine Deckung erhalten.“

Versicherungskosten

Je nach Wohnlage, Haustyp, Wohnfläche, Vorschäden sowie weiteren Merkmalen der Immobilie kostet eine

Für Fragen der Redaktion: Peter Klein, Tel. 06436 – 91320



Wohngebäudeversicherung zwischen 300 – 1.000 Euro im Jahr. Mieter können schon ab 80 Euro jährlich eine Hausratversicherung abschließen. Versicherungskaufleute können hier viele mögliche Vertragsvarianten anbieten.

Kontrolle ist besser

Der Versicherungsexperte empfiehlt, den Hauseigentümern ihre Wasserrohre regelmäßig kontrollieren zu lassen. Denn schließlich sind auch Kunden laut den allgemeinen Vertragsbedingungen zur Vermeidung von möglichen Schäden verpflichtet.

Unterlässt das nachweislich ein Hauseigentümer und es kommt zu einem Wasserschaden in vierstelliger Höhe, kann der Versicherer seine Schadenszahlung minimieren. Dann bliebe der Eigentümer trotz einer Gebäudeversicherung auf einem Teil der Kosten sitzen, wenn die Assekuranz beweisen kann, dass der Schaden fahrlässig bzw. billigend in Kauf genommen worden ist.

Übrigens: Für die zunehmenden Schäden durch Überschwemmungen und Starkregen sind die Gebäudeversicherungen nicht zuständig. Diese Schäden begleichen die sogenannten Elementarschadenversicherungen.

Für Fragen der Redaktion: Peter Klein, Tel. 06436-91320
